

Sehr geehrter Kunde,

werden Geräte, die mit Schadstoffen in Berührung gekommen sind, zur Reparatur eingesandt, so ist es erforderlich, dass ebenfalls eine ausgefüllte und unterschriebene Dekontaminierungserklärung vorliegt.

Anderenfalls behalten wir uns vor aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mit der Fehleranalyse bzw. Reparatur zu beginnen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und ihre Mithilfe!

Ihr NIVUS Team

Auftraggeber	
Firma	
Abteilung	
Ansprechpartner	
Straße	
Ort	
Tel – Nr.	
Fax – Nr.	
Email – Adresse	

Reparatur – Austauschgerät	
Gerätetyp	
Seriennummer	
Auftragsnummer	

Erklärung für das oben genannte Gerät (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)	
Das Gerät wurde in folgendem Medium eingesetzt:	
Das Gerät ist nicht mit Schadstoffen in Berührung gekommen:	
Das Gerät ist mit folgenden Schadstoffen in Berührung gekommen: (ggfs. Bezeichnung)	
Ätzend	
Toxisch	
Korrosiv	
Biologisch gefährlich	
Nicht bekannt, ob gefährlich	
Reinigung	
Eine Reinigung wurde durchgeführt	
Eine Reinigung wurde nicht durchgeführt	

Stempel:.....

Datum:.....

Unterschrift: